



Kurzinformation Ökofonds Ausschreibung

„Innovative Energiespeicher und innovative Systemintegration 2025“

01. Oktober 2025 bis 30. April 2026

Was wird gefördert?

1. Erstellung eines „Innovativen Umsetzungskonzepts“ (Modul 1) oder
2. Konkrete Umsetzungen/Investitionen (Modul 2)

zur Neuerrichtung von **innovativen Energiespeichern** (TRL 7 & 8) oder für die **innovative Systemintegration** von neuerrichteten oder bestehenden Energiespeichern (TRL 7, 8 & 9) in der Steiermark.

Für das **Modul 1** endet die **Einreichfrist am 15. Jänner 2025**.

Für das **Modul 2** endet die **erste Einreichfrist am 15. Jänner 2025**. Je nach Verfügbarkeit von Budgetmitteln ist eine **weitere Einreichfrist für das Modul 2 mit 30. April 2026** vorgesehen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Ein Förderungsantrag kann von **juristischen Personen** gestellt werden. Um Förderung ansuchen können Unternehmen, Bauträger, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Genossenschaften, Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Verbände, Betriebe von Gebietskörperschaften, Energiegemeinschaften usw. Privatpersonen sind nicht förderungsfähig.

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Förderungsantrag: Die Bestellung, Lieferung oder Montage der Anlage, von Anlageteilen oder sonstigen Dienstleistungen dürfen zum Zeitpunkt des Förderungsantrags noch nicht erfolgt sein. Der Förderungsantrag ist online unter www.technik.steiermark.at/oekofonds zu stellen.

Förderungsauszahlung: Die Anlage muss grundsätzlich spätestens 18 Monate nach Unterzeichnung des Förderungsvertrages in Betrieb genommen und mit der Förderungsstelle endabgerechnet werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Förderungsauszahlung sind an oekofonds@stmk.gv.at zu übermitteln. Anschließend erfolgt die Förderungsauszahlung, die an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen geknüpft ist.

Wie hoch ist die Förderung?

Für die Ausschreibung stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung.

Der nicht rückzahlbare Investitionszuschuss beträgt für:

1. Innovatives Umsetzungskonzept (Modul 1)

- **bis zu 80 %** der förderungsfähigen Planungsdienstleistungen (De-minimis-Beihilfe)
- Sollte eine De-minimis-Beihilfe nicht möglich sein, gilt für **kleine Unternehmen 80%, für mittlere 70% und alle anderen 60%** der förderungsfähigen Planungsdienstleistungen.

Der Förderungsbeitrag kann jedoch **max. 20%** der voraussichtlichen Höhe der Investition für die Umsetzung bzw. **max. 10.000 €** betragen.

2. Konkrete Umsetzung (Modul 2)

- **30 % der umweltrelevanten Mehrkosten**
- für mittlere Unternehmen maximal 40 % der umweltrelevanten Mehrkosten und
- für kleine Unternehmen, Kleinstunternehmen und sonstige Antragsberechtigte maximal 50 % der umweltrelevanten Mehrkosten.

Der maximale Förderungsbeitrag kann **bis zu 200.000 €** betragen.

Das **Mindestinvestitionsvolumen** für die Umsetzung muss **30.000 €** an förderungsfähigen Kosten übersteigen.

Welche Unterlagen sind für den Förderungsantrag erforderlich?

- **Modul 1 & 2:**
 - Vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - Schriftliche Vollmacht der Förderungswerberin/des Förderungswerbers (sofern der Antrag durch eine andere Person als durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber eingebracht wird)
- **zus. bei Einreichungen für Modul 1:**
 - Erläuterung des geplanten Konzepts inkl. Beschreibung des Vorhabens
 - Kostenvoranschlag für die Durchführung der Planung
 - Vsl. Höhe der Investition für die Umsetzung inkl. Realisierungszeitraum
- **zus. bei Einreichungen für Modul 2:**
 - Darstellung des Vorhabens & Zeitplan bis zur Umsetzung
 - Detaillierter Kostenvoranschlag sowie technische Planungsunterlagen

Wo erhalte ich weitere Informationen?

<p>Energie Agentur Steiermark gGmbH Ing. Sabine Putz Telefon: +43 (316) 269700 - 75 E-Mail: sabine.putz@ea-stmk.at Web: https://www.ea-stmk.at/</p>	<p>Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen E-Mail: oekofonds@stmk.gv.at Web: www.technik.steiermark.at/oekofonds</p>
--	---